

Hinweise zur Arbeits- und Orientierungshilfe "Leistungsprofil des Amtsvormunds", Fördern und Gewährleisten von Pflege und Erziehung des Mündels, § 1800 Satz 3 BGB und § 55 Abs. 3 SGB VIII

Fachliche Standards zum gesetzlichen Auftrag nach § 1800 S. 2 BGB nF,
§ 55 Absatz 3 SGB VIII nF

Der Vormund hat die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten.

Die oben genannten Aufgaben sind nicht delegierbar, d.h. sie sind vom Vormund höchstpersönlich wahrzunehmen. Dieses kann nur bedeuten, dass der Vormund die „Aufsicht“ führt, einzelne Aufgaben im Rahmen des Alltagsgeschäfts an Dritte delegiert.

Bestimmte Entscheidungen müssen vom Vormund getroffen werden. Die Abgrenzungsmöglichkeiten sind in den Vorschriften §§ 1687, 1688 BGB zu finden. Die grundsätzliche Abklärung ist abhängig von der individuellen Fallgestaltung. Der erste Schritt zur Einschätzung ist, dass der Vormund sein Mündel kennenlernt.

Um das Mündel persönlich zu fördern, bedarf es grundsätzlich der monatlichen Besuche in der üblichen Umgebung des Mündels. Bei Einzelfällen mit längeren Besuchsabständen wird auf die Hinweise zur Arbeits- und Orientierungshilfe „Beteiligung des Mündels“ (Mündelkontakte § 1793 BGB) verwiesen.

Der Besuchskontakt kann - individuell orientiert an dem Bedarf des Kindes - im Kindergarten, der Schule, bei stationären Aufenthalten in der Klinik oder einer Kurmaßnahme, bei Hilfeplangesprächen oder bei diagnostischen Therapiegesprächen stattfinden. Das Zusammenwirken zwischen Vormund und seinem Mündel wird durch die Beziehung geprägt.

Die Konstellationen in der Fallgestaltung sind unterschiedlich. Der aktuelle Bedarf ist festzustellen. Dieser wird sich im Laufe der Mündelbegleitung verändern. Das setzt voraus, dass der Vormund in die fortwährende Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII) zwingend einzubinden ist. Entscheidungen über den Lebensmittelpunkt eines Mündels sind vom Vormund zu treffen. Dies umfasst auch die Prüfung der Konzeption der Einrichtung oder des Profils der Pflegeeltern. Der Vormund muss die Einrichtung kennen und die Pflegeeltern kennen lernen.

In der folgenden nicht abschließenden Aufstellung werden die Bereiche aufgeführt, in denen der Vormund durch Wahrnehmung seiner Aufgaben seiner Verpflichtung der persönlichen Förderung und Gewährleistung i. S. der § 1800 S.2 BGB n F, § 55 Abs. 3 SGB VIII nachkommt.

Auf die Qualitätsstandards für Vormünder der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen wird ebenfalls verwiesen.

| | Zu klären ist: | In die Wege zu leiten sind: |
|-------------------|---|---|
| Aufenthalt | <ul style="list-style-type: none"> √ Aufenthalt im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme, bei Pflegeeltern oder in einer Wohnung √ Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status | <ul style="list-style-type: none"> √ Anmeldung/Ummeldung √ Vermisstenmeldung √ Genehmigung von Mietverträgen/Verträge mit Energieversorgern √ Kinderausweis/Kinderreisepass/Personalausweis/Ausweispapiere ggf. über die jeweiligen Botschaften / Konsulate √ Asylantrag / Einbürgerung √ Begleitung bei Anhörungen |
| Status | <ul style="list-style-type: none"> √ Mutterschaft √ Vaterschaft | <ul style="list-style-type: none"> √ Freiwillige Anerkennung oder gerichtliche Klärung √ Beratung über Sorgeerklärung bei gesetzlicher Amtsvormundschaft |
| Gesundheit | <ul style="list-style-type: none"> √ Krankenversicherungsschutz √ Grundsätzlicher gesundheitlicher Status des Mündels (U-Heft-Check) √ Impfstatus entsprechend der Ständigen Impfkommision √ Bedarf an zusätzlichen Therapien <ul style="list-style-type: none"> - Frühförderung - Psychotherapie / psychiatrischer Hintergrund - Trauma- bzw. Trauerbewältigung √ Einnahme von besonderen Medikamenten √ Zahnstatus √ Operationen / kosmetische Eingriffe, Piercing und | <ul style="list-style-type: none"> √ Vorstellung bei diagnostischen Einrichtungen √ Vorstellung bei Therapeuten mit Teilnahme an Erst- und Abschlussgespräch √ notwendige Psychiatrieaufenthalte √ Operationseinwilligungen nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt √ Prüfung und Einwilligung bei besonderen Medikamenten (z.B. Ritalin) |

| | | |
|---|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> √ √ Tätowierungen √ lebensverlängernde Maßnahmen √ Schwangerschaftsverhütung und -abbruch | |
| Kindergarten, Schule und Betreuung | <ul style="list-style-type: none"> √ Kindertagesstätte/ konfessioneller oder staatlicher Regelkindergarten, Integrativkindergarten, Sonderkindergarten √ Schulsituation/- konfessionelle, private oder staatliche Schule, Regelschule, weiterführende Schule, Förderschule, Internat √ Integrationshelfer √ Tagespflege/offene Ganztagschule | <ul style="list-style-type: none"> √ tatsächlicher Schulbesuch √ Teilnahme an Krisengesprächen (KITA/ Schule) / Klassenkonferenzen √ Unterzeichnung von Zeugnissen mit juristischer Relevanz (Nichtversetzung) √ Berufsfindung √ Berufsberatung √ sonderpädagogischer Förderbedarf |
| Berufliche Förderung | <ul style="list-style-type: none"> √ über die Regelschulzeit hinausgehender Schulbesuch √ berufsvorbereitende und Orientierungsmaßnahmen √ Berufsfindung √ Berufsberatung √ Ausbildung | <ul style="list-style-type: none"> √ Ausbildungsvertragsunterzeichnung √ BAB-Antrag |
| Finanzieller Hintergrund | <ul style="list-style-type: none"> √ Einkommen wie Rentenbezug, ALG II, Ausbildungsvergütung, Eingliederungshilfe, BAFöG, BAB, Kindergeld √ Jugendhilfeleistung √ Unterhaltsansprüche √ OEG √ Vermögens-/ Erbangelegenheiten | <ul style="list-style-type: none"> √ Beantragung von Sozialleistungen (Jugendhilfe, Renten, Eingliederungshilfe etc.) √ Geltendmachung von Schadensersatz bzw. Schmerzensgeldansprüchen √ Vermögenssicherung und –verwaltung √ Erbannahme oder –ausschlagung √ Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen |

| | | |
|---|---|---|
| | | √ Kontoeröffnung |
| Konfessioneller Hintergrund | <ul style="list-style-type: none"> √ Religionszugehörigkeit √ √ Teilhabe an konfessionellen Gegebenheiten wie Taufe, Kommunion, Konfirmation usw. | √ Familiengerichtliche Genehmigung zur Taufe |
| Freizeit- / Ferienaktivitäten, Hobbies | <ul style="list-style-type: none"> √ Freizeitgestaltung √ sportliche Aktivitäten √ musikalische/ kreative Aktivitäten √ Teilnahme an Ferienfreizeiten √ Urlaubsfahrten | √ Abklärung, Genehmigung und Vertragsunterzeichnung |
| Sonstiges | <ul style="list-style-type: none"> √ Biographie √ Kontakte zu Familienmitgliedern und Bezugspersonen √ Versicherungen √ rechtliche Vertretung bei Gerichten und sonstigen Behörden √ Namensführung | <ul style="list-style-type: none"> √ Biographiearbeit / Herkunftsklärung √ Regelung von Umgangskontakten √ Abschluss von Versicherungen √ Erstattung von Strafanzeigen und Initiierung von Nebenklagen √ anwaltliche Vertretung / Verfahrensbeistand √ Persönlichkeitsrechte, z. B. Recht am eigenen Bild |